

DMSB - Ausschreibung Rallye 2024

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: **51. ADMV-Osterburg-Rallye**

Veranstaltungs-Zeitraum: **21./22.Juni 2024**

Rallye 35

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Asphalt **34,5** km Schotter **0,4** km

Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	6	Anzahl der Rundkurse	0
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	142,0		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	34,9		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
ADMV Rallye Pokal 2024	Nat	Min. Nat C	DMSB 232/24
Sächsische Rallyemeisterschaft 2024	Nat	Min. Nat C	SM015/24
Thüringer Rallyemeisterschaft 2024	Nat	Min. Nat C	TM024/001R
Nord-Ost Oberfrankenpokal 2024	Nat	Min. Nat C	
ADAC Rallyemeisterschaft Berlin-Brandenburg 2024	Nat	Min. Nat C	

Die Wertung erfolgt gemäß folgender Serienausschreibung: siehe oben

NMN: ADMV-W/2/2024
 ADMV genehmigt am: 24.04.2024 von: André Reichelt

Art. 2.2 Registernummer des ADMV

Reg.-Nr.: ADMV-W/2/2024

genehmigt am: 24.04.2024

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter:	MC Weida e.V. im ADMV
Vertreter d. Veranstalters	Willy Naumann
Straße:	Am Wasser 1
PLZ/Ort:	07570 Weida
Tel.:	036603-62737 oder 0170 8906 599
E-Mail:	willy-naumann@gmx.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Täglich bis zum 21.06.2024 von 9:00 bis 21:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Willy Naumann, Marlen Puchta, Torsten Krautwald, Patrick Hünninger

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer	
Sportkommissare (Vorsitzender)	Uwe Langheinrich	Liz. -Nr.	SPA 1055700
	Ronny Baumbach	Liz. -Nr.	SPA 1069256

Art. 2.6 DMSB / ADMV -Delegierte

	Name
ADMV Delegierter	entfällt
DMSB Safety Delegate	Meike Zettl

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer	
Organisationsleiter (OL)	Willy Naumann	Liz. -Nr.	
Rallyeleiter (RyL):	Torsten Krautwald	Liz. -Nr.	SPA 1043505
Stellv. RyL:	Remo Palm	Liz. -Nr.	SPA 1037590
Veranstaltungssekretär:	N.N.	Liz. -Nr.	
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Rudolf Schöpf	Liz. -Nr.	SPA 1072646
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 00	N.N.	Liz. -Nr.	
Sicherheitsbeauftragter Beifahrer 000	N.N.	Liz. -Nr.	
Techn. Kommissare (Obmann):	Peter Benack	Liz. -Nr.	SPA 1156608
Techn. Kommissare:	Carl Ulrich Karsten	Liz. -Nr.	SPA 1054178
Techn. Kommissare:	Gerald Strauß	Liz. -Nr.	SPA 1038609
Leitender Rallyearzt	N.N.	Liz. -Nr.	
Zeitnahme (Obmann):	Klaus D. Keim	Liz. -Nr.	SPA 1062670
Teilnehmerverbindungsperson:	Alfred Gorny		
Auswertung:	Björn Lippold		
Pressebetreuung:	Marlen Puchta		
Umweltbeauftragter:	Dandy Heinz	Liz. -Nr.	

NMN: ADMV-W/2/2024

ADMV genehmigt am: 24.04.2024

von: André Reichelt

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: **Gemeindeamt Steinsdorf**
 Straße: **Steinsdorf 38**
 PLZ,Ort: **07570 Weida, OT Steinsdorf**
 Tel.: **0170 8906 599**
 E-Mail.: **willy-naumann@gmx.de**

Rallyezentrum eingerichtet

am 21.06.2024 von 15.00 bis 22.00 Uhr

am 22.06.2024 von 06.30 bis 22.00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): **Virtueller Aushang / Rallyezentrum**
 Virtueller Aushang (Link): **wird per Bulletin bekannt gegeben**

(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		27.04.2024	
Nennungsschluss zum ermäßigten Nenngeld		08.06.2024	24:00 Uhr
Nennschluss		16.06.2024	24:00 Uhr
Veröffentlichung der Nennliste		18.06.2024	
Freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Steinsdorf Jugendclub	21.06.2024	16:00 - 21:30 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	Steinsdorf Jugendclub	21.06.2024	16:00 - 21:45 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Steinsdorf Jugendclub	21.06.2024 22.06.2024	16:00 - 21:30 Uhr 07:30 - 9:00 Uhr
Beginn der Besichtigung		22.06.2024	6:00 Uhr
Ende der Besichtigung		22.06.2024	11:15 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Steinsdorf Jugendclub	22.06.2024	7:00 – 8:30 Uhr
Technische Abnahme	Steinsdorf Jugendclub	22.06.2024	7:00 – 8:30 Uhr
Nennschluss Mannschaften	Steinsdorf Jugendclub	22.06.2024	9:00 Uhr
Fahrerbesprechung	schriftlich		
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyezentrum	22.06.2024	10.00 Uhr
Aushang der geänderten Nennliste und der Startliste	Virtueller Aushang / Rallyezentrum	22.06.2024	11:00 Uhr
Startpark Öffnung	Steinsdorf	22.06.2024	ab 11:00 Uhr
Startpark Schließung	Steinsdorf	22.06.2024	12:00 Uhr
Start – 1. Fahrzeug	Steinsdorf	22.06.2024	12:16 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Steinsdorf	22.06.2024	16:40 Uhr

NMN: ADMV-W/2/2024
 ADMV genehmigt am: 24.04.2024 von: André Reichelt

Technische Schlusskontrolle	Steinsdorf Jugendclub		Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Endergebnisse	Virtueller Aushang / Rallyezentrum	22.06.2024	19:00 Uhr
Aushang der Endergebnisse		22.06.2024	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Rallyezentrum/ Festzelt	22.06.2024	20:00 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Mit Abgabe der Nennung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Name, Vorname, Wohnort und Fahrzeug samt Baujahr im Programmheft, der Homepage und den offiziellen Listen genannt werden.

Es besteht die Möglichkeit der Online-Nennung unter www.osterburg-rallye.de. Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Die Teilnehmer haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Unterschriften – insbesondere auf der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeughalters und die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Teilnehmern unter 18 Jahren – spätestens bei der Dokumenten-Abnahme im Original vorliegen.

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Name: Willy Naumann
Straße: Am Wasser 1
PLZ/Ort: 07570 Weida

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 120 begrenzt.

Die Anzahl der Starter bei der R35- (120) und der Histo-Rallye (30) sind zusammen auf max. 150 begrenzt. Sollten bei der Histo-Rallye weniger als 30 Nennungen eingehen, so können diese freien Startplätze bei Bedarf mit den sich in der Warteschleife befindlichen Teilnehmern der R35 aufgefüllt werden.

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppe Rally2 (VR5), Gruppe A.

Fahrzeuge aller Gruppen nennen für die Veranstaltung entsprechend nachfolgender Tabelle:

Klasse	FIA-Gruppen
RC2	S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A

NMN: ADMV-W/2/2024
ADMV genehmigt am: 24.04.2024 von: André Reichelt

RC3	Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) – homologiert ab 01.01.2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) – homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5-Kit (Saug- oder Turbomotoren bis 1600 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2024 gem. 2024 Anhang J der FIA Art. 260B Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	Gruppen/Divisionen/ Hubraumklassen (national verbessert)
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981 CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981 CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016 CTC/CGT Division 19 Gruppe R3-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981

NMN: ADMV-W/2/2024
ADMV genehmigt am: 24.04.2024 von: André Reichelt

	<p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 11 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 18 Gruppe R2 der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm</p>
NC 4	<p>Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>CTC/CGT Division 17 Gruppe R1-Fahrzeuge der Homol.-jahre 2011 bis inkl. 2016</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm</p> <p>Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins</p>
NC 5	<p>Gruppe F bis 1400 ccm</p> <p>CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981</p> <p>CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1970–inkl. 1981</p> <p>CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2016</p> <p>FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm</p>

Klasse	Gruppen/Leistungsgewichtsklassen (Seriennah)
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 0 und 1“)
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
NC 9	Gruppe G LG ab 13 („LG 4-6“)

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft.

NMN: ADMV-W/2/2024
 ADMV genehmigt am: 24.04.2024 von: André Reichelt

Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Fahrzeuge der Gruppe F sind nur zugelassen, wenn dessen Getriebe den Ziffern 1.-6. der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2024 Absatz 2.7 (DMSB-Handbuch, blauer Teil) entspricht.

Nicht zugelassen sind übliche sequenzielle Sportgetriebe gem. Ziffer 7 vorgenannter Bestimmungen

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2023 V2 Art. 25.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

Klasse	RC2	RC3 NC1 NC6	RC4 NC2+3+4 NC7	RC5 NC5 NC8+9	U25- Fahrer (1999+jünger)
1. Nennungsschluss	240 €	200 €	180 €	165 €	160 €
1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer der ADMV-Rallye-Meisterschaft, der Sächsischen RM (bei Vorlage der Einschreibebestätigung) und der Thüringer RM	220 €	180 €	160 €	150 €	145 €
2. Nennungsschluss	270 €	225 €	200 €	180 €	lt. Klasse

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

Klasse	RC2	RC3 NC1 NC6	RC4 NC2+3+4 NC7	RC5 NC5 NC8+9	U25- Fahrer (1999+jünger)
1. Nennungsschluss	270 €	230 €	210 €	195 €	190 €
2. Nennungsschluss	295 €	255 €	230 €	210 €	lt. Klasse

Mannschaftsnennung	30 €
--------------------	------

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Kontoverbindung des Veranstalters

Kreditinstitut: Sparkasse Gera-Greiz
 Kontoinhaber: MC Weida, Willy Naumann
 IBAN: DE08 8305 0000 0000 202 479
 BIC: HELADEF1GER
 Verwendungszweck: Rallye, Teamangabe (Vor und Nachname beider Fahrer)

NMN: ADMV-W/2/2024
 ADMV genehmigt am: 24.04.2024 von: André Reichelt

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2024 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: **Anbringen auf der Motorhaube**
Ober-/ unterhalb der Startnummern: **Keine Anwendung**
Weitergehende Veranstalterwerbung: **Wird im Bulletin bekanntgegeben**

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2024, Art. 13 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Keine Anmerkungen

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

NMN: ADMV-W/2/2024
ADMV genehmigt am: 24.04.2024 von: André Reichelt

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Keine besonderen Anmerkungen des Veranstalters

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2024, Art. 35 sind zu beachten.

Die Wertungsprüfungen dürfen nur am Sonnabend den 22.06.2024 von 6:00 bis 11:15 Uhr maximal zweimal abgefahren werden. Das Befahren entgegen der Fahrtrichtung der Wertungsprüfung ist verboten. Das Abfahren hat mit äußerster Vorsicht zu erfolgen, da die Strecken noch nicht für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind und mit Beeinträchtigungen durch den Streckenaufbau zu rechnen ist.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlicenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- **Fahrzeugschein**
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- **Unterschriften der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern**

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Jedem Team wird eine Zeit für die Dokumenten-Abnahme zugeordnet.

Mit der Online-Nennung kann das gewünschte Zeitfenster für die Doku-Abnahme angeklickt werden.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

NMN: ADMV-W/2/2024
ADMV genehmigt am: 24.04.2024 von: André Reichelt

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands
- **Durchlaufliste TA**

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Im Anschluss an die Dokumenten-Abnahme sind die Fahrzeuge mit den Startnummern und Aufklebern zu versehen und sofort der Technischen Abnahme vorzuführen.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7) **Sind erlaubt**

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2024 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Keine Hinweise

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Keine Anwendung

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

entfällt

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Keine Abweichungen

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit an der Ziel-**ZK 6A** ist erlaubt

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

Keine Hinweise

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 44.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

NMN: ADMV-W/2/2024
ADMV genehmigt am: 24.04.2024 von: André Reichelt

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2024 zur Anwendung.

DMSB-Regelung

Art. 11.6.1 Nennbestätigung

Ihre Startnummer finden Sie ab 18.06.2024 auf der Homepage des MC Weida: www.osterburg-rallye.de. Drucken Sie bitte die Nennbestätigung und die Durchlaufliste für die TA aus, und bringen Sie die ausgefüllte Durchlaufliste zur Abnahme mit.

Art. 11.6.2 Organisatorischer Ablauf

Fahrzeuge abladen auf der gesperrten Straße zwischen Gräfenbrück und Steinsdorf. Bitte Anfahrt zur Dokumentenabnahme und TA wie ausgeschildert beachten.

Art. 11.6.3 Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung. Die drei niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist der Club mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Platzierung aller Mannschaftsmitglieder im Gesamtklassement.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar

Art. 11.6.4 Tanken, Abläufe und Kraftstoff gem. Art. 61 und 62 RyR. V2

Die Strecke führt an folgender Tankstelle vorbei, die im Roadbook gekennzeichnet ist und wo auch Fahrzeuge mit 2-Takt-Motoren (gem. Art. 2.13 RyR.) aus Kanistern tanken dürfen:

Tankstelle AGIP, Wildetaube nach ca.: 50 km / 100 km

Art. 11.6.5 Startpark

Öffnungszeiten Startpark siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MEZ

Art. 11.8 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: Orange Westen

Wertungsprüfungsleiter: Grüne Westen

Streckenposten: Orange Westen

Zeitnehmer: Orange westen

NMN: ADMV-W/2/2024
ADMV genehmigt am: 24.04.2024 von: André Reichelt

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

- Gesamtklassement:** 1. bis 3. Platz
Klassenwertung: ca. 30 % der Gestarteten erhalten Pokale
Mannschaftswertung: 1. bis 5. Platz
Bestes Damenteam:
Bestes Mixteam:
Wertungsprüfungen: Jeder Prüfung werden eine oder mehrere Klassen zugeteilt, deren schnellste in Wertung angekommene Teams einen Pokal erhalten. Bei Punktgleichheit zählt das bessere Ergebnis der Gesamtpunktzahl

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 14.1 Parc Fermé

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

Der Parc Fermé befindet sich **ca.100m vom Gemeindeamt 38, 07570 Weida, OT Steinsdorf**

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestfristen

DMSB-Regelung: wie FIA-Regelung ausgenommen
Proteste gegen die mutmaßliche Nicht-Übereinstimmung eines Automobils mit den Vorschriften sind spätestens 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers der jeweiligen Klasse einzulegen.

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35: Protestkaution 100, - EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35: Berufungskautions 500, - EUR

NMN: ADMV-W/2/2024
ADMV genehmigt am: 24.04.2024 von: André Reichelt

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

- Anhang 1** Strecken- und Zeitplan
Entfällt (nur Nat. A- Rallye)
- Anhang 2** **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen
- Anhang 3** **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang
- Anhang 4** **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.
- Anhang 5** **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Übernachtung-Hotels:

Pension u. Gaststube „Zur Altstadt“	036603 42577
Campingplatz an der Aumatal Sperre	036603 62561
Hotel Adler, GroÙebersdorf	036607 5000
FeWo Geitel, Weida, 3 Zimmer	036603 62675

Campen in Steinsdorf:

Auf Grund der steigenden Kosten für die Entsorgung erhebt der Veranstalter eine Gebühr von 2 € pro Person, die mit dem Nenngeld überwiesen werden müssen. Dort gibt es außerdem Müllbeutel, bzw. Container die Sie bitte auch benutzen. Das erspart uns größere Nacharbeiten und vermeidet Ärger mit den Anwohnern. Halten Sie die Campwiese bitte sauber.!!!

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: ADMV-W/2/2024
ADMV genehmigt am: 24.04.2024 von: André Reichelt